

Merkblatt

Bauen, Wohnen, Energie sparen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Investitionszuschüsse für den Einbau innovativer Brennstoffzellensysteme in neuen und bestehenden Wohngebäuden im Rahmen des "Anreizprogramms Energieeffizienz" des Bundes. Die Förderung unterstützt die Markteinführung dieser innovativen Technologie.

Förderziel

Das Förderprodukt unterstützt die Einführung der Brennstoffzellentechnologie in der Wärme- und Stromversorgung von Wohngebäuden in Deutschland.

Teil 1: Das Wichtigste in Kürze

Wer kann Anträge stellen?

Natürliche Personen als Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten

- Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten) oder
- von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften.

Für die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden (www.energie-effizienz-experten.de). Einzelheiten finden Sie unter "Wie erfolgt die Antragstellung?"

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen mit einer elektrischen Leistung von mindestens $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$ bis maximal $P_{el} = 5,0 \text{ kW}_{el}$ in neuen oder bestehenden Wohngebäuden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss des Vorhabens auf Ihr Konto überwiesen wird. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus:

- einem Festbetrag (Grundförderung) von 5.700 Euro **und**
- einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von 450 Euro je angefangener 100 W_{el} .

Es werden maximal 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Auf der letzten Seite finden Sie eine beispielhafte Darstellung der Zuschussbeträge.

433
Zuschuss

Im Auftrag des:



Partner von:



Merkblatt

Bauen, Wohnen, Energie sparen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

In 4 Schritten zu Ihrem Zuschuss:

1. Energieeffizienz-Experten einbinden (www.energie-effizienz-experten.de)

Der Energieeffizienz-Experte berät Sie zum Einbau des Brennstoffzellensystems, prüft ob dieses förderfähig ist und erstellt voraussichtlich ab 01.12.2016 die "Bestätigung zum Antrag" ("BzA").

2. Zuschuss beantragen

Sie beantragen Ihren Zuschuss voraussichtlich ab 01.12.2016 im KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/zuschussportal). Hierfür benötigen Sie die Identifikationsnummer Ihrer "BzA" und erhalten sofort eine Antwort.

Sie können Ihre Förderung vorab für einen Übergangszeitraum bis zum Start der Antragstellung über das KfW-Zuschussportal reservieren. Im Anschluss erhalten Sie von uns eine verbindliche Bestätigung der Reservierung. Nach Erhalt dieser Bestätigung können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen. Voraussetzung für die Förderung ist die erfolgreiche Eingabe Ihrer Antragsdaten im KfW-Zuschussportal bis 30.12.2016 unter Verwendung einer gültigen BzA. Einzelheiten sowie das Reservierungsformular finden Sie unter www.kfw.de/433.

3. Vorhaben durchführen

Nach Erhalt der Antwort können Sie sofort mit dem Vorhaben beginnen. Ihr Energieeffizienz-Experte erstellt nach Abschluss die "Bestätigung nach Durchführung" ("BnD").

4. Zuschuss erhalten

Zur Auszahlung bestätigen Sie im KfW-Zuschussportal die Durchführung Ihres Vorhabens. Hierfür benötigen Sie die Identifikationsnummer Ihrer "BnD".

Teil 2: Details zur Förderung

Anforderungen an das Wohngebäude

Gefördert wird der Einbau von Brennstoffzellensystemen in Wohngebäuden nach § 2 Ziffer 1 Energieeinsparverordnung (EnEV). Nicht gefördert werden Boardinghäuser (als Beherbergungsbetrieb mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser.

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Anforderungen an das Brennstoffzellensystem

- Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.
- Beim Einbau der Brennstoffzelle ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen. Die Durchführung ist auf dem Bestätigungsformular des VdZ - Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. (www.intelligent-heizen.info/broschueren) nachzuweisen (Verfahren A zulässig) und die Dokumentation aufzubewahren. Rohrleitungen sind gemäß der jeweils geltenden EnEV zu dämmen.
- Der Einbau des Brennstoffzellensystems ist durch ein Fachunternehmen auszuführen; idealerweise durch vom Hersteller geschulte Fachunternehmer.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen.
- Für die Brennstoffzelle ist ein Vollwartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren abzuschließen, der einen elektrischen Wirkungsgrad von $\eta_{el} \geq 0,26$ während der Vertragslaufzeit gewährleistet.

Förderfähig sind sowohl integrierte Geräte als auch Beistellgeräte. Integrierte Geräte sind Geräte, die ‚untrennbar‘ mit einem zusätzlichen Wärmeerzeuger verbunden sind und somit eine technische Einheit bilden. Beistellgeräte sind Geräte, die individuell durch weitere Wärmeerzeuger (z. B. Brennwertkessel) ergänzt werden müssen, um den notwendigen Wärmebedarf zu decken.

Anforderungen an den bzw. Leistungen des Energieeffizienz-Experten

Anerkannte Energieeffizienz-Experten sind die in der Liste unter www.energie-effizienz-experten.de in den Kategorien für "Energieeffizient Bauen und Sanieren - Wohngebäude" geführten Personen.

Der Energieeffizienz-Experte erstellt die "Bestätigung zum Antrag" und nach Abschluss die "Bestätigung nach Durchführung". Dazu muss der Energieeffizienz-Experte mindestens folgende Leistungen im Rahmen der energetischen Fachplanung und Begleitung der Baumaßnahme erbringen und deren Umsetzung bestätigen:

- Bei der Aufstellung der förderfähigen Kosten (durch Angebote oder Kostenschätzung) zur Antragstellung mitwirken.
- Bei Ausschreibung bzw. Angebotseinholung mitwirken sowie die Angebote auf Übereinstimmung mit Umfang und Qualität der geplanten energetischen Maßnahmen prüfen.
- Die Konzeptionierung der energetischen Anlagentechnik (ggf. Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten) erbringen.
- Den Nachweis des hydraulischen Abgleichs und der Einbindung der Brennstoffzelle in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes prüfen; die Übergabe der energetischen Anlagentechnik prüfen (ggf. mit ergänzender technischer Einweisung).
- Die Ausführung der energetischen Anlagentechnik auf Übereinstimmung mit der Planung prüfen.
- Die energetische Fachplanung und die Begleitung der Baumaßnahme dokumentieren.

Merkblatt

Bauen, Wohnen, Energie sparen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Werden Teilleistungen durch Dritte (z. B. Fachplaner oder bauüberwachender Architekt) erbracht, sind diese vom Energieeffizienz-Experten im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zu überprüfen.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind alle Kosten, die mit dem Einbau des Brennstoffzellensystems entstehen. Dazu zählen:

- Die Kosten für den Einbau des Brennstoffzellensystems; bei integrierten Geräten sind auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger förderfähig.
- Die fest vereinbarten Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten zehn Jahren.
- Die Kosten für die Leistungen des Energieeffizienz-Experten.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens zu beantragen. Als Beginn des Vorhabens gilt die verbindliche Bestellung des Brennstoffzellensystems bzw. der Abschluss des Lieferungs- und Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen einschließlich der Beauftragung des Energieeffizienz-Experten gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Sie beantragen den Zuschuss voraussichtlich ab 01.12.2016 im KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/zuschussportal) unter Eingabe Ihrer "BzA-ID" (der Identifikationsnummer Ihrer "BzA") und erhalten eine sofortige Antwort. **Sie können mit dem Vorhaben am gleichen Tag beginnen.** Sie können für die Antragstellung im KfW-Zuschussportal auch einen Bevollmächtigten beauftragen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Förderung für einen Übergangszeitraum bis zum Start der Antragstellung über das KfW-Zuschussportal vorab verbindlich zu reservieren. Einzelheiten sowie das Reservierungsformular finden Sie unter www.kfw.de/433.

Besonderheiten für Vermieter

Mit diesem Programm vergibt die KfW an Eigentümer von Mietwohnraum Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352 am 24.12.2013). Diese verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben.

Sofern Sie bereits "De-minimis-Beihilfen" erhalten haben, müssen Sie im KfW-Zuschussportal folgenden Angaben machen: Beihilfegeber, Beihilfenswert, Bewilligungsdatum und Aktenzeichen. Umfassende Informationen finden Sie im Dokument "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen" (www.kfw.de/433 unter "Formulare & Downloads").

Die Zuschüsse aus diesem Produkt sind anrechenbare Drittmittel im Sinne von § 559a Absatz 1 und 2 BGB. Sie sind daher bei einer Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 559 BGB entsprechend zu berücksichtigen.

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Besonderheiten bei gemeinschaftlichen Vorhaben von Wohnungseigentümergeinschaften

Zuschussempfänger ist die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG). Der Zuschuss wird nur für natürliche Personen als Eigentümer gewährt. Hierfür stellt der Hausverwalter oder ein anderer Vertretungsberechtigter als Bevollmächtigter im KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/zuschussportal) einen gemeinschaftlichen Antrag. Für vermietete Wohneinheiten ist im KfW-Zuschussportal die Einhaltung der De-minimis-Höchstgrenzen zu bestätigen (abweichend zu "Besonderheiten für Vermieter"). Zur Antragstellung benötigen Sie eine Liste mit Name und Anschrift der antragstellenden Wohnungseigentümer. Hat ein antragstellender Miteigentümer einen Miteigentumsanteil von mehr als 25% benötigen Sie zusätzlich das Geburtsdatum / Gründungsdatum dieses Miteigentümers.

Identifikation

Als Zuschussempfänger müssen Sie sich identifizieren, bevor Sie im KfW-Zuschussportal die Vorhabensdurchführung nachweisen. Die Feststellung der Identität ist für alle Zuschussempfänger (bei Wohnungseigentümergeinschaften der Hausverwalter bzw. ein anderer Vertretungsberechtigter als Bevollmächtigter) notwendig. Voraussichtlich ab 01.12.2016 stehen Ihnen hierzu im KfW-Zuschussportal mehrere Verfahren zur Verfügung.

Nachweis der Vorhabensdurchführung

Innerhalb von 12 Monaten ab Zusage weisen Sie die Durchführung wie folgt nach:

- Der **Energieeffizienz-Experte** prüft die förderfähigen Maßnahmen, bestätigt die Umsetzung des Vorhabens und erstellt die "Bestätigung nach Durchführung" mit Identifikationsnummer ("BnD-ID").
- Der **Zuschussempfänger bzw. der Bevollmächtigte** gibt die "BnD-ID" im KfW-Zuschussportal ein und bestätigt die Durchführung sowie die Höhe der geleisteten Zahlungen.
- Bei **Zuschussbeträgen ab 15.000 Euro und Abwicklung durch einen Bevollmächtigten** (z. B. Hausverwalter) ist ein Nachweis erforderlich, dass der Zuschussempfänger identisch mit dem Kontoinhaber ist (z. B. Kontoauszug oder eine Kontobestätigung der Bank).

Zu den Einzelheiten siehe www.kfw.de/433.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Der Zuschuss wird nach erfolgreicher Prüfung des "Nachweises der Vorhabensdurchführung" durch die KfW auf das Konto des Zuschussempfängers überwiesen. Dies erfolgt in der Regel zum Ende des auf die Prüfung folgenden Monats.

Welche Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich?

Die mit diesem Zuschuss geförderten Brennstoffzellensysteme (integrierte Geräte und Beistellgeräte) dürfen ausschließlich mit der Vergütung für KWK-Anlagen nach dem "Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung" (KWK-Gesetz, www.bafa.de) kombiniert werden.

Merkblatt

Bauen, Wohnen, Energie sparen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Nicht zulässig ist die Inanspruchnahme der Stromsteuerbefreiung für den Eigenverbrauch von selbst erzeugten Strom gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Stromsteuergesetz sowie die Nutzung weiterer öffentlicher Fördermittel.

Auskunfts- und Sorgfaltspflichten des Zuschussempfänger

Innerhalb von 10 Jahren nach Zuschusszusage sind von Ihnen aufzubewahren und der KfW auf Verlangen vorzulegen:

- Die Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen (i.d.R. Kontoauszüge).
- Das Datenblatt des Herstellers, welches den Gesamtwirkungsgrad und den elektrischen Wirkungsgrad der Brennstoffzelle ausweist.
- Der Vollwartungsvertrag.
- Unterlagen zur Dokumentation der vom Energieeffizienz-Experten erbrachten Leistungen (Planung und Vorhabensbegleitung).
- Nachweis zum hydraulischen Abgleich unter Verwendung des Bestätigungsformulars des "VdZ - Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V." (www.intelligent-heizen.info/broschueren).

Die Rechnungen müssen die Arbeitsleistung sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein. Diese sind unbar zu begleichen.

Die KfW behält sich eine jederzeitige Überprüfung der Nachweise sowie eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Vorhabens vor.

Sonstige Hinweise

Alle Angaben im Antrag zum Verwendungszweck, zur Höhe der förderfähigen Kosten und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und nach § 263 des Strafgesetzbuches.

Bitte beachten Sie, dass die KfW zu der steuerrechtlichen Behandlung der durch KfW-Kredite oder -Zuschüsse geförderten Maßnahmen keine einzelfallbezogenen Auskünfte erteilt. Verbindliche Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung der durch KfW-Kredite, KfW-Zuschüsse oder andere öffentliche Mittel geförderten Maßnahmen dürfen nur von der zuständigen Finanzbehörde erteilt werden. Alternativ dazu können Sie sich individuell von fachkundigen Personen (Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein) steuerlich beraten lassen.

Weitergehende Informationen zu diesem Förderprodukt

Beispiele, häufige Fragen etc. finden Sie im Internet unter www.kfw.de/433.

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Beispielhafte Darstellung der Zuschussbeträge. Bitte beachten Sie, dass unabhängig von dieser Darstellung maximal 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

elektr. Leistung bis	Zuschuss in Euro	elektr. Leistung bis	Zuschuss in Euro
0,25 kW	7.050	2,60 kW	17.400
0,30 kW	7.050	2,70 kW	17.850
0,40 kW	7.500	2,80 kW	18.300
0,50 kW	7.950	2,90 kW	18.750
0,60 kW	8.400	3,00 kW	19.200
0,70 kW	8.850	3,10 kW	19.650
0,80 kW	9.300	3,20 kW	20.100
0,90 kW	9.750	3,30 kW	20.550
1,00 kW	10.200	3,40 kW	21.000
1,10 kW	10.650	3,50 kW	21.450
1,20 kW	11.100	3,60 kW	21.900
1,30 kW	11.550	3,70 kW	22.350
1,40 kW	12.000	3,80 kW	22.800
1,50 kW	12.450	3,90 kW	23.250
1,60 kW	12.900	4,00 kW	23.700
1,70 kW	13.350	4,10 kW	24.150
1,80 kW	13.800	4,20 kW	24.600
1,90 kW	14.250	4,30 kW	25.050
2,00 kW	14.700	4,40 kW	25.500
2,10 kW	15.150	4,50 kW	25.950
2,20 kW	15.600	4,60 kW	26.400
2,30 kW	16.050	4,70 kW	26.850
2,40 kW	16.500	4,80 kW	27.300
2,50 kW	16.950	4,90 kW	27.750
		5,00 kW	28.200